Boogle

Benutzungsordnung

Die **Boogle** soll in vielfacher Hinsicht genutzt werden können.

Als **Bücherei** dient sie

- als Sammlung von ausleihbarer Literatur, Sammlung von Fördermaterialien und Fachliteratur, die zu bestimmten Zeiten bestimmten Schülerinnen- und Schülergruppen zugänglich gemacht werden sollen,
- als Raum zur Leseförderung.

Als **13plus-Treff** bietet sie Schülerinnen und Schülern in der Übermittagsbetreuung einen Raum zur Entspannung, zum Lesen und zum leisen Spielen an Tischen.

Als **SV-Raum** steht sie für Treffen der SV (in den SV-Pausen) und für deren Arbeitsgruppen zur Verfügung.

Als **Silentiumraum** stehen die Arbeitsplätze in der Boogle für Schülerinnen und Schüler der Oberstufen in deren Freistunden für die Arbeit zur Verfügung.

Damit diese vielfältige Nutzung konfliktfrei möglich ist und die Boogleeinrichtung in ihrem guten Zustand erhalten wird, ist die Einhaltung der folgenden **Regeln** unbedingte Voraussetzung:

- Wann die Boogle zu welchem Zweck zur Verfügung steht, ist zeitlich geregelt. Ein aktueller Zeitplan wird an der Boogle und im Sekretariat ausgehängt und ist zu beachten.
- Wann immer Schülerinnen und Schüler die Boogle nutzen, muss eine verantwortliche Person dabei sein.
    - Wenn Klassen(-teile) sich in der Boogle aufhalten sollen, muss eine Lehrperson dabei sein.
    - Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, die sich den Schlüssel im Sekretariat abholen, um die Boogle als Silentium- oder SV-Arbeitsraum zu nutzen, müssen in einer Liste mit ihrem Namen und Angabe der Stufe erklären, dass sie die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln übernehmen und dies auch für alle anderen, die ggf. mit ihnen zeitgleich die Boogle nutzen.
- Die Einrichtung der Boogle ist pfleglich zu behandeln. Die vorgefundene Ordnung ist unbedingt zu erhalten.
- In Zeiten der Nutzung als Bücherei oder Silentiumraum herrscht in der Boogle Ruhe. Das Abspielen von Tonaufnahmen (ohne Kopfhörer) ist dann nicht gestattet.
- Der genutzte Arbeitsplatz ist aufgeräumt zu hinterlassen.
- In der gesamten Boogle ist das Essen und Trinken nicht gestattet. Ausnahmen sind allein im Beisein einer Lehrperson und nur mit deren Einverständnis erlaubt.
- Anweisungen der Aufsichten sind zu befolgen.
- Die Boogle ist beim Verlassen abzuschließen.

Schülerinnen und Schüler, die wiederholt oder in grober Weise gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können ganz oder zeitweise von der Benutzung ausgeschlossen werden.

Warstein, den 26.09.2022

EUROPA GYMNASIUM WARSTEIN

Schulleiter